

Rechtssichere Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen im Krankenhaus – *Einsteiger*

Zielgruppe

Fach- und Führungskräfte aus den Bereichen Einkauf und Beschaffung

Referent

Dr. Frauke Koch
(Rechtsanwältin)

Ziele

Fast alle Bereiche der Beschaffung, in denen öffentliche Mittel im Spiel sind, unterliegen dem Vergaberecht. Daher müssen auch Krankenhäuser, die öffentliche Auftraggeber sind oder Fördermittel erhalten, bei der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen grundsätzlich das Vergaberecht anwenden. Die vergaberechtliche Rechtsprechung hat mittlerweile auch den Gesundheitssektor erfasst. Sie erhalten einen Überblick über die wesentlichen rechtlichen Aspekte bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen im Krankenhaus und Handlungsempfehlungen, um eine rechtssichere Vergabe zu gewährleisten.

Inhalte

- Einführung – Was macht das Vergaberecht so kritisch?
- Das Krankenhaus als öffentlicher Auftraggeber – Umfang der Ausschreibungspflicht
- Was ist bei der Verwendung von Fördermitteln zu beachten?
- Öffentlicher Auftrag
- Europaweite Beschaffung, Vergabe unterhalb der Schwellenwerte oder nationale Vergabe unterhalb der Schwellenwerte?
- Das europaweite Vergabeverfahren nach VgV
- Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Leistungsbeschreibung, Eignung, Zuschlag
- Durchführung des Vergabeverfahrens, insbes. Wertung der Angebote, Zuschlagserteilung und Umgang mit Bieterfragen oder Rügen
- Grundzüge des nationalen Vergabeverfahrens nach der UVgO
- Beschaffung durch Einkaufsgemeinschaften

Methoden

Wissensvermittlung, Fallbeispiele, Diskussion

Datum

Donnerstag,
21.02.2019

Zeitplanung

10:00–16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Mövenpick Hotel Berlin
Schöneberger Straße 3
10963 Berlin

Teilnehmer

max. 15

Themenbereich

Recht

